

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.
(Für Postbezug nur 3 maliges Erscheinen, die Freitags-Nummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)
Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.
Redakteur: Paul Jorschick in Viebrich a. Rh.
Rotations-Druck und Verlag der Buchdruckerei Guido Zeidler in Viebrich a. Rh.
Stillegexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 Spalten
Colonelzeile oder deren Raum 10 Pfg.
Reklamazeile 25 Pfg.

Nr. 2.

Freitag, den 5. Januar 1912.

6. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Die im Jahre 1892 geborenen Militärpflichtigen, sowie die aus früheren Jahren zurückgestellten Mannschaften haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1912 im Rathaus zur Stammtafel anzumelden, jedoch nur an Werktagen in der Vormittagszeit.
Die hier nicht Geborenen müssen Geburtsurkunde und die Mannschaften aus früheren Jahren die Befreiungsurkunde oder Urtaufschüsse vorlegen. Für die vorübergehend abwesenden Pflichtigen sind die Eltern und Vormünder zur Meldung verpflichtet.
Die Unterlassung der Anmeldung wird streng bestraft.
Hochheim a. M., den 1. Januar 1912.
Die Polizei-Verwaltung. W a l d.

Bekanntmachung.

In letzter Zeit macht sich der Unfug des roten weißen zweifachen Zusammenfahrens junger Leute auf den Straßen namentlich an den Kreuzungspunkten der Straßen und auf dem Plan wieder bemerkbar. Im Interesse des freien und ungehinderten Verkehrs und zur Vermeidung der Belästigungen des Publikums, wird dieser Unfug auf das Strengste untersagt und werden Zuwiderhandlungen unmissverständlich zur Bestrafung gezogen.
Hochheim, a. Main, den 4. Januar 1912.
Die Polizei-Verwaltung. W a l d.

Bekanntmachung.

Das Würgen von Hunden auf dem Rathaus ist verboten.
Hochheim a. Main, den 3. Januar 1912.
Der Magistrat. W a l d.

Bekanntmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Reichstagswahl am 12. Januar 1912 stattfindet und daß Hochheim in zwei Wahlbezirke eingeteilt ist.
Der Wahlbezirk I umfaßt den Stadtteil westlich der Weier- und Kirchstraße einschließlich der ganzen Weierstraße und Nordendstraße. Zu diesem Wahlbezirk gehören also auch die ungeraden Hausnummern der Kirchstraße.
Der Wahlbezirk II umfaßt den Stadtteil östlich der Weier- und Kirchstraße, ausschließlich der Weierstraße. Dazu gehören noch die geraden Hausnummern der Kirchstraße, sowie ferner die Bahnhofstraße, der Rainweg, die Bahnlinie und Gassenberg.
Für den Wahlbezirk I ist Herr Bürgermeister Wald zum Wahlvorsteher und Herr Beigeordneter Preis zu dessen Stellvertreter und für den Wahlbezirk II Herr Stadtrat Wilhelm Saarbohm zum Wahlvorsteher und Herr Stadtrat Johann Anton Hirschmann zu dessen Stellvertreter bestimmt.

Tages-Rundschau.

Der deutsche Kronprinz bleibt voraussichtlich längere Zeit in Berlin. Alle Redereien, die sich an sein Fernbleiben von Berlin am Neujahrstage geknüpft hatten, werden nun hoffentlich beendet sein. Es heißt, der Thronfolger sollte erstlich krank sein, sodann die Wege wegen Anstrengungsgefahr abwarten müssen, nach Berlin zu fahren, dann sollte zwischen dem Kronprinzen und seinem kaiserlichen Vater bittere Feindschaft herrschen, und was des Unsinns mehr war.

Im preussischen Staatshaushalt für 1912 sind, dem herangezogenen Bedarfsplan entsprechend, die Unterhaltungskosten für die Beamten insgesamt um rund 3.000.000 Mark erhöht, darunter u. a. 631.800 Mark im besonderen Interesse der zu der Militärrentenklasse gehörigen Beamten der Eisenbahnverwaltungen. Auch die Unterhaltungskosten für die Arbeiter sind angemessen erhöht. Bei der Staatsregierung besteht die Absicht, zur Befriedigung der dringenden Bedürfnisse schon für das laufende Etatsjahr bei den Unterhaltungskosten im Wege der Staatsüberweisung Mittel flüssig zu machen. Da nach Staatsgrundgesetz Unterhaltungskosten nicht übertragbar sind, kann allerdings die Auszahlung der Mehrbeträge erst erfolgen, nachdem sich die Staatsregierung der Zustimmung des Landtages vergewissert hat. In diesem Zwecke wird der Finanzminister bei Einbringung des Etats im Abgeordnetenhaus eine entsprechende Entschuldigung machen, um den Parteien Gelegenheit zu geben, bei den Etatsberatungen zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Daß gegen die beabsichtigte Maßregel vom Landtag Widerspruch erhoben werden sollte, ist nicht anzunehmen; es darf daher damit gerechnet werden, daß schon von der zweiten Hälfte des Jahres ab Unterhaltungsmehrbeträge von über 1 Million Mark zur Auszahlung zur Verfügung stehen. Diese Entschuldigung wird gewiß in den beteiligten Kreisen mit Befriedigung und freudiger Genugtuung begrüßt werden.

Die Eintragungen im preussischen Staatsschuldbuch sind nach dem „Staatsanzeiger“ im letzten Vierteljahr des vergangenen Jahres um 63,4 Millionen Mark gewachsen. Die Zahl der Konten hat um 1367 zugenommen. Die erheblichen Erleichterungen des Schuldbuchverkehrs, welche das neue Schuldbuchgesetz vom Jahre 1910 ermöglicht hat, haben auch in dem letzten Vierteljahr wieder zu einer erfreulichen Zunahme der Benutzung der Einrichtung durch das Publikum geführt.

Das „Kleine Courant“ meldet, daß das Fernbleiben der Königin von dem letzten Galaball nicht auf einen minder günstigen Gesundheitszustand der Königin zurückzuführen; unter den Gästen des Hofes verdrängte sich vielmehr ein Gefühl freudiger Art, dem Kaiserin Dementi entgegengeleitet wurde.

Sofia. Der König leidet seit einigen Tagen an fiesler Influenza, die ihn aber nicht hindert, die Staatsgeschäfte zu erledigen. Auch der Thronfolger ist ziemlich ernst an Influenza erkrankt.

Italien und die Türkei.

Saloniki, 4. Januar. Der Großwesir Said Pascha richtete an alle Wäls ein Rundschreiben, worin es heißt, er habe die Über-

Die Wahlen finden statt für den Bezirk I im Rathausaal und für den Bezirk II im Mehrsaal Nr. 1 im vorderen Flügel des Schulgebäudes.

Die Wahlhandlungen beginnen vormittags um 10 Uhr und werden nachmittags um 7 Uhr geschlossen.
Hochheim a. M., den 27. Dezember 1911.
Der Magistrat. W a l d.

Bekanntmachung.

Verz.: Aufbesserschule in Wiesbaden.
An der Aufbesserschule zu Wiesbaden, welche nach den in Nr. 7, Jahrgang 1888, der „Zeitschrift des Vereins nat. Land- und Forstwirte“ veröffentlichten Bestimmungen eingerichtet ist, beginnt Ende Januar 1912 der 36. theoretisch-praktische Lehrkursus, welcher sich auf die Dauer von 3 Monaten erstreckt. Es können nur 8 Schmeldegehilfen des Regierungsbezirks Wiesbaden aufgenommen werden, die sich durch benachteiligte Zeugnisse über schulisches Betragen und zurückgelegte Lehrzeit ausweisen und eine Aufnahmeprüfung bestehen müssen. Bezieher erstreckt sich auf die praktischen Fertigkeiten beim Beschlagen, sowie auf die in einer Volksschule zu erwerbenden Elementarkenntnisse.

Die aufgenommenen Schmeldegehilfen haben ein Unterrichtsgeld nicht zu entrichten.
Die Anstalt besitzt die Berechtigung, auf Grund einer am Schluß des Kurses abzuhaltenden Prüfung die durch Gesetz vom 18. Juni 1884 vorgeschriebenen Befähigungszugnisse für die Ausübung des Aufbesserschlag-Gewerbes zu erteilen.

Gefühle um Aufnahme sind nebst den erforderlichen Nachweisen an den Vorsteher der Schule, Herrn Oberverwalter a. D. Dr. Bod in Wiesbaden, Moritzstraße 21, bis spätestens 10. Januar 1912 zu richten.

Wiesbaden, den 11. Dezember 1911.
Das Direktorium des Vereins nat. Land- und Forstwirte.
Bartmann-Waldke. Müller.

Landespolizeiliche Anordnung.

Auf Grund der §§ 20 und 26 des Reichswaldschutzes vom 23. Juni 1890 und 1. Mai 1894 und des § 56b Abs. 3 der Reichsgemeindeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 6. August 1896 (R.G.-Bl. S. 685) ordne ich in Ergänzung meiner landespolizeilichen Anordnung vom 23. Sept. 1897 für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden bis auf Weiteres Folgendes an:

§ 1. Das Treiben von Geflügel zu andern als zu Weidewezenden ist verboten.

§ 2. Ausnahmen von der Bestimmung des § 1 können durch die Landräte zugelassen werden, wenn die unmittelbare Verhütung von getriebenen Geflügel mit Viehstößen, Dorfstraßen und solchen Wegen und Plätzen, die vom Geflügel sonst benutzt zu werden pflegen, wirksam verhindert werden kann.

§ 3. Im Uebrigen darf die Beförderung von Geflügel nur in Wagen, Kisten, Körben pp. erfolgen, deren Einrichtung das Herabfallen von Kot und Streu möglichst verhindert.

§ 4. Die im § 3 bezeichneten Behälter sind unmittelbar nach jedesmaligem Gebrauch zur Beförderung von Handgefäßen sorg-

zeugung, daß binnen kurzen ein das Ansehen und die Ehre des Reichs sichernde Friede mit Italien zum Abschluss gelangen werde. Said Pascha fordert die Wäls auf, ihre Bemühungen zu verdoppeln, damit im Innern des Landes wieder geordnete Zustände eintreten, und weist besonders darauf hin, daß die christliche Bevölkerung gerecht und mit dem Muslim gleichberechtigt zu behandeln sei.

Berlin. Die für den Flugplatz Johannisthal bestimmte Parzelle-Luftschiffhalle ist, wie der „Volksanzeiger“ hört, von der italienischen Regierung erworben worden. Die Halle ist für den Kriegsschiffbau bestimmt. Mit dem Transport nach Tripolis ist bereits begonnen worden.

Der Wunsch nach Friedensschluß.

Wien. Von türkischer Seite wird der Neuen Freien Presse mitgeteilt, daß der Großwesir Said Pascha den Frieden herbeiführen will, fraglich sei aber, ob jetzt schon eine Basis für einen Friedensschluß zu finden sei. Es wäre sehr schwer, einen Ausgleich herbeizuführen, da die Ansichten der beiden kriegführenden Mächte zu erheblich auseinandergehen. Auch in Rom macht sich das Verlangen nach Frieden geltend. Einem Mitarbeiter der Neuen Freien Presse wird von informierter italienischer Stelle mitgeteilt: Wir sind bereit, Frieden zu schließen, natürlich nur unter solchen Bedingungen, die unserem Prestige und unseren Interessen entsprechen. Wir werden jedoch keinerlei Initiative ergreifen, um den Friedensschluß herbeizuführen. Der Standpunkt Italiens ist nach wie vor: Souveränität über Tripolis und die Libanien. Ueber andere Punkte werde sich reden lassen und Italien werde das größte Entgegenkommen zeigen und seiner nationalen Ehre sei nunmehr Genüge getan, die Türkei könne nun einen Frieden in Ehren abschließen. Die finanzielle Lage Italiens sei eine derartige, die ihm die Fortführung des Krieges noch für längere Zeit gestatte.

Nassauische Nachrichten.

* Bezüglich der Verwendung der neuen Invalidenversicherungsmarken bestehen im Publikum anscheinend noch Zweifel. Wir machen darauf aufmerksam, daß für jede Versicherungs-pflichtige Beschäftigung und für jede Art der freiwilligen Weiterversicherung nach dem 1. Januar 1912 nur Marken des neuen Modells und der neuen Beitragswerte (Vollklasse I — 16 Pfg., Vollklasse II — 24 Pfg., Vollklasse III — 32 Pfg., Vollklasse IV — 40 Pfg., Vollklasse V — 48 Pfg.) verwendet werden dürfen. Es werden zwar bis zum 1. Januar 1912 auch noch Beitragsmarken des alten Modells und der alten Werte bei den Postanstalten käuflich zu haben sein. Diese alten Marken dürfen aber nur insofern Verwendung finden, als es sich um Begleichung von Beitragsmarken-Markständen handelt, die Arbeitszeiten vor dem 1. Januar 1912 betreffen.

* Auszeichnung. Herrn Eisenbahnmaschinenwärter Heinrich Jakob in Mainz-Kastel (früher 43 Jahre in Viebrich stationiert) wurde bei seiner am 1. Januar ds. J. erfolgten Verlegung in den Ruhestand das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen.

fällig zu reinigen und mit heißem Seifenwasser auszuscheuern. Die aus ihnen entleerten Streu- und Kottelle müssen gesammelt und sofort entweder verbrannt oder an einer für Geflügel nicht zugänglichen Stelle vergraben werden.

§ 5. An jedem ersten Montage im Monat (sofern dieser ein Freitag ist, an dem darauf folgenden Werktag) sind die nach § 4 gereinigten Transportbehälter für Handgefäße außer dem noch sorgfältig mit Kalkmilch auszustreichen.

§ 6. Diese Anordnung tritt mit dem 1. Februar 1900 in Kraft.
Wiesbaden, den 5. Dezember 1899.

Der Königl. Regierungs-Präsident.

Wird unter Hinweis auf die Rundverfügung vom 1. 8. 02, I. 8020, wiederholt zur Kenntnis der Ortspolizeibehörden gebracht.
Wiesbaden, den 15. Dezember 1911.

Der Königl. Landrat
von Heimbürg.

Nichtamtlicher Teil.

Nachrichten aus Hochheim u. Umgebung.

Hochheim. Von einem Schlaganfall betroffen wurde am Neujahrstage Herr Oberbrandmeister Schulz. Hoffentlich hat die Erkrankung, die allseitig lebhaft bedauert wird, keine zu ernstlichen Folgen.

— Infolge eines päpstlichen Dekrets hat der Herr Bischof von Limburg die Pfarren der Diözese beauftragt, den Katholiken bekannt zu geben, daß von jetzt ab die feierlichen gebotenen Feiertage „Maria Verkündigung“ und „Peter und Paul“ keine gebotenen Feiertage mehr seien. Die Bestimmung ob Ortsparsonstage auch als Feiertage abgelehnt werden sollen, werden später bekannt gegeben.

— Sonntag, den 7. Januar findet im Gasthaus „Zur Rose“ die General-Versammlung der Soldaten-Kameradschaft statt. (Siehe Anzeige.)

Mainz. 5. Januar. Kürzlich wurde der 45jährige Kaufmann Karl Becker aus Gonsenheim, der wegen Beschäftigung in Unterhaltungssache sah und dort die ganzen Nächte laute Predigten erteilte, wegen Geistesstörung ins Hochschloßhospital überführt. Dort ist Becker jetzt gestorben. — Schwere Unfall. Der 16jährige Arbeiter August Schöfer von hier geriet während der Arbeit mit der linken Hand in eine Maschine. Der Mittelfinger wurde ihm ganz abgerissen, während zwei andere Finger schwer verletzt wurden. Der Verunglückte kam ins Hospital. — Selbstmord. Der Mann, welcher sich in der Ballastraße erschossen hat, ist der bekannte Fuhrunternehmer Helfer.

Mainz. Infolge technischer Arbeiten an den Schienen des kanalisierten Rheins erfolgt am 1. Februar bis 15. März eine Schiffahrtsperrung, wobei die Wehre sämtlich niedergelassen werden.

Mainz. Am Montag mittag ist ein 14- bis 16jähriger Junge von der Kaiserbrücke aus in den Rhein gesprungen und ertrunken.

* Wie verlautet, finden über den von Mainz aus mit Beharrlichkeit betriebenen Plan der Einlegung direkter Züge zwischen Mainz und dem Rheingau über Viebrich-Ost und West unter Umgehung von Wiesbaden neuerdings wieder Verhandlungen statt. Schon früher wurde mitgeteilt, daß die Ausführung dieses Planes, der übrigens ganz erhebliche Kosten verursachen würde, in Viebrich-Ost auf große technische Schwierigkeiten stößt und es ist sehr fraglich, ob sich diese überwinden lassen.

* Neue Rheinschiffe. Der neue Schraubendampfer „Mathias Einnes 18“ hat am Dienstag auf seiner Talsahrt zum ersten Male Viebrich passiert. Es ist dies das jetzt der härteste Schleppdampfer, der den Rhein befährt. Er hat 100.000 Zentner auf seiner Bergfahrt nach Mannheim im Anhang mitgeschleppt und besitzt einen Tiefgang von 2,28 Meter. Das Schiff ist auf der Schmeldeischen Werft in Rotterdam gebaut. — Auf seiner ersten Bergfahrt befindet sich ferner der neue eisernen Schleppdampfer „Friede“, der für die Schiffer Dries und Sohn in Viebrich-Amöneburg auf einer holländischen Werft erbaut worden ist. Dieser neue Kahn ist 62 Meter lang, 8,75 Meter breit, hat eine Ladefähigkeit von 825 Tonnen und einen Tiefgang von 2,10 Meter. Der Kahn wird die Strecke Amöneburg-Mannheim für Zementtransporte befahren.

* Nach Vereinbarung mit der ungarischen Postverwaltung werden die in Deutschland ausgeteilten Postausweisearten vom 1. Januar 1912 ab auch in Ungarn als vollständige Ausweise-papiere angesehen.

* Durch Erlass vom 19. November hat der Kaiser den Justizminister ermächtigt über die Stundung von Geldstrafen und den Aufschub und die Unterbrechung von Freiheitsstrafen selbst zu entscheiden und diese Befugnis den untergebenen Behörden zu übertragen. Nach dem neuesten „Justizministerialblatt“ ist den Ersten Staatsanwälten beim Landgericht die Befugnis zum Straußschub bis zu 6 Monaten, den Oberstaatsanwälten bis zu einem Jahr, in amtsgerichtlichen Sachen den Amtsrichtern bis zu einem Monat übertragen. Die häuslichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Verurteilten sollen möglichst gesichert werden.

* In dem Befehlverleih auf der Taunusbahn zwischen Wiesbaden-Frankfurt und umgekehrt, bei den Schnell- und Personenzügen sind aus Sparmaßnahmesicht die Wagenwärter, welche bisher zur Bedienung der Züge beigegeben waren, in Wegfall gekommen. Es besteht in Zukunft das Zugpersonal nur noch aus dem Zugführer und einem Schaffner. Nur bei Übergangs- und Fernzügen werden die Wagenwärter zur Bedienung der Züge beigegeben. Auch auf den Bahnstrecken in der Richtung nach Langenscheidt, Niederhau, Wiesbaden ufm., wurde, wie die Rh. Volksz., mitgeteilt, das Zugpersonal eingeschränkt.

Wiesbaden, den 5. Januar 1912

* Heute vormittag 11 Uhr fand im Viebricher Rathaus die Wahl für ein Mitglied der Handelskammer im fünften Wahlbezirk (Kreis Wiesbaden-Land) statt. Es wurden im ganzen 20 Stimmen abgegeben, die sämtlich auf Herrn Direktor Karl Köhler fielen. Die Wahl erfolgte für 6 Jahre. — Für den Stadtkreis Wiesbaden wurden gewählt: Konrad Gradewitz, Handelsrichter Jung und Heymann, für die Kreise Wiesbaden und St. Goarshausen-Eb. Ad.

